

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1877)  
**Heft:** 46

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:  
 Halbjährl.: Fr. 4. 50.  
 Vierteljährl.: Fr. 2. 25.  
 Franco für die ganze Schweiz:  
 Halbjährl.: Fr. 5. —  
 Vierteljährl.: Fr. 2. 90.  
 Für das Ausland:  
 Halbjährl.: Fr. 5. 80.

Schweizerische

## Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:  
 10 Gts. die Zeitspalt  
 (8 Pfg. RM. für  
 Deutschland.)

Erscheint  
 jeden Samstag  
 1 Bogen stark.

Briefe und Gelber  
 franco.

### Aus einem Decret der Congregation de propaganda fide, bestätigt durch den hl. Vater, die Schulfrage betreffend.

Wir verdanken der „Osschweiz“ die Mittheilung dieses höchst interessanten Actenstückes, das unlängst in amerikanischen Zeitungen erschien. In Amerika besteht bekanntlich kein Schulzwang. Der Staat unterhält (in den Gemeinden) confessionlose Schulen, in denen kein Religionsunterricht erteilt wird und Lehrer ohne Rücksicht auf ihr Glaubensbekenntnis angestellt werden. Die Eltern können ihrerseits Schulen nach ihrem Gutfinden gründen; ob sie dies zu thun im Gewissen verpflichtet seien, oder ob sie ohne Gewissensbedenken ihre Kinder den confessionlosen Schulen anvertrauen dürfen, darüber gibt ihnen dieses Decret Antwort.

„Vor allem müßte die diesen Schulen eigenthümliche Art des Jugendunterrichtes geprüft werden. Diese aber schien der h. Congregation schon an und für sich voll der Gefahr und den katholischen religiösen Interessen sehr entgegen. Denn da diese Schulen jeglichen religiösen Unterricht ausschließen, so werden ihre Zöglinge weder die Anfangsgründe des Glaubens lernen, noch in den Geböten der Kirche unterrichtet werden und werden so die dem Menschen notwendigste Erkenntniß, ohne die man kein christliches Leben führen kann, entbehren. Wirklich werden in diesen Schulen die Kinder von frühester Jugend an erzogen, in einer Zeit, wo, wie bekannt, der Same des Guten wie des Bösen einen fruchtbaren Boden findet; wächst nun das Kind in einem solchen allen Einbrücken zugänglichen Alter ohne Religion auf, so ist das doch in der That ein fürchtbares Uebel. Ferner werden in diesen Schulen, eben weil sie von der Autorität der Kirche absehen, die Lehrer ohne jeglichen Unterschied des religiösen Bekenntnisses angestellt, und kein Gesetz hindert sie, die Jugend ins

Verberben zu stürzen, da es in ihrer Macht steht, Irrthum und unsittliche Grundsätze in ihre zarten Herzen einzupflanzen. Eine weitere und sichere sittliche Gefahr erwächst daraus, daß in diesen Schulen, wenigstens in manchen derselben, beide Geschlechter im Unterricht in demselben Zimmer vereinigt sind und sogar auf derselben Schulbank Knaben neben Mädchen sitzen. Alles dies zeigt, daß die Jugend dort in trauriger Weise in Bezug auf den Glauben wie die Sitten der Gefahr ausgesetzt ist. Wo aber eine solche Gefahr nicht aus einer nächsten und unmittelbar drohenden zu einer entfernteren gemacht werden kann, da können solche Schulen mit ruhigem Gewissen nicht besucht werden. Das sagt schon das natürliche wie das göttliche Gesetz. Das hat ferner der hl. Vater mit klaren Worten in seinem Schreiben an den vormaligen Erzbischof von Freiburg vom 14. Juli 1864 also erklärt: „Wo immer ein solch' höchst verderblicher Plan, die Autorität der Kirche aus den Schulen auszuschließen, gefaßt und durchgeführt und die Jugend in trauriger Weise der Gefahr in Bezug auf den Glauben ausgesetzt würde, da müßte die Kirche wahrlich nicht bloß mit aller Kraft alles anbieten und keine Mühe und Sorge scheuen, daß die Jugend dennoch den nöthigen christlichen Unterricht und christliche Erziehung erhalte, sondern sie wäre auch gezwungen, alle Gläubigen zu mahnen und ihnen zu erklären, daß solche der katholischen Kirche feindliche Schulen nicht mit ruhigem Gewissen besucht werden können.“ Dieser Ausspruch enthält, weil gegründet auf das natürliche und göttliche Gesetz, einen allgemeinen Grundsatz, besitzt allgemein verpflichtende Kraft und bezieht sich auf alle jene Gegenden, wo

eine solche verderbliche Weise des Jugendunterrichtes unglücklicher Weise eingeführt worden wäre. Es sollen daher die hochwürdigsten Bischöfe, so viel als sie nur können, ihre ihnen anvertraute Herde von aller von Seiten dieser öffentlichen Schulen drohenden Ansteckung bewahren. Dazu ist aber nach der übereinstimmenden Meinung Aller nichts so notwendig, als daß die Katholiken überall eigene Schulen haben, und zwar solche, die den öffentlichen an Leistungsfähigkeit nicht nachstehen. Daher muß alle Sorgfalt darauf verwandt werden, daß katholische Schulen eingerichtet werden, wo sie fehlen, und die bestehenden erweitert und immer mehr vervollkommenet werden, damit sie in jeder Hinsicht den öffentlichen Schulen gleichstehen. Zu einem solch' heiligen und notwendigen Werk werden sehr passend die männlichen und weiblichen Ordensgenossenschaften herangezogen werden können, sofern die Bischöfe es für gut finden. Und damit die dazu nöthigen Geldmittel um so bereitwilliger und reichlicher gespendet werden, müssen die Gläubigen mit Ernst in Predigten und im privaten Gespräch belehrt werden, wie sie eine schwere Pflicht versäumen, wenn sie nicht in aller ihnen zu Gebote stehenden Weise für katholische Schulen sorgen. Darüber sind besonders die durch Reichthum und Einfluß Hervorragenden, wie auch die Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften zu belehren.

Wirklich steht in jenen Gegenden den Katholiken kein Staatsgesetz im Wege, in eigenen Schulen ihre Kinder in den Wissenschaften und in den Tugenden zu unterrichten. Daher liegt es in der Hand des katholischen Volkes, die aus den öffentlichen Schulen der katholischen Religion drohende Gefahr glücklich zu

beseitigen. Mögen aber Alle sich überzeugt halten, daß es nicht bloß im Interesse der einzelnen Bürger und Familien, sondern auch in jenem der blühenden amerikanischen Nation — die der Kirche so viele Hoffnungen gegeben — liege, wenn Religion und Frömmigkeit in den Schulen gepflegt werden.

(Schluß folgt.)



### Sebastian Weisenbach, Pfarrresignat und Jubilat.

(Schluß.)

Es muß nicht erst betont werden, daß ein solches Leben und Wirken eine eminent katholische Gesinnung und Kirchentreue zur Voraussetzung hat. Wiederholt bekam der Selige Anlaß, dieselbe zu offenbaren. Wenn er 1836 um Entlassung aus dem katholischen Kirchenrath nachsuchte, so hatte dies seinen Grund ohne Zweifel in der Eidesangelegenheit vom Jahr 1835. Das Josephinische Staatskirchentum war mit einer Gewaltthätigkeit aufgetreten, daß ein kirchentruer Geistlicher nicht mehr länger in einer Commission sitzen konnte, die zum Werkzeug des Staatsabsolutismus ausersehen war und mißbraucht wurde.

Als im Jahr 1858 den katholischen Pfarrämtern des Margaus keine andere Wahl gelassen wurde, als entweder nach Staatsbefehl gegen die Weisung des bischöflichen Ordinariates auch undispensirte gemischte Ehen unterchiedslos von der Kanzel zu verkünden, oder dann gerichtliche Verfolgung zu gewärtigen, — da schwankte der Stadtpfarrer von Baden keinen Augenblick. Vor die Schranken des Bezirksgerichtes Baden gestellt, weil er der bischöflichen Verordnung ge-

horchend die Verkündung einer undispenfribaren Ehe unterlassen hatte, protestirte er offen gegen die Zunuthung, sich des Ungehorsams gegen seine kirchlichen Vorgesetzten schuldig zu machen. Einer seiner geistlichen Söhne hatte ihn vor Gericht begleitet.

Ebenso im Jahre 1871 den 7. Mai, als die altkatholische Schwindelreligion durch das Mittel einer Volksversammlung eingeschmuggelt werden sollte. Da erschien auch der Stadtpfarrer von Baden. Nachdem das bekannte Haupt des Altkatholicismus sich bemüht hatte, darzutun, daß die katholische Kirche durch Dogmatisirung der päpstlichen Infallibilität „über Nacht zur Jesuitenkirche“ geworden sei, erhob sich Pfarrer Weizenbach und erklärte, daß dieser Glaubenssatz nichts Neues enthalte. Seine ehemaligen Professoren Bock, Saller und Zimmer hätten gelehrt, daß die Entscheidungen des Apostolischen Stuhles als endgültige zu betrachten seien, und die katholischen Pfarrgenossen Badens seien Zeugen, daß ihr Seelsorger stets in diesem Sinne gelehrt. Ein anderer geistlicher Redner führte den Grundgedanken des Rectors weiter aus und das Ende der zum Sturz der römisch-katholischen Kirche geplanten Volksversammlung war — ein begeistertes Hoch auf Papst Pius IX.

Die kritische Periode der ersten Hälfte der 1870er Jahre ging für Baden ohne jeglichen Erfolg für den Altkatholicismus vorüber. Es ist dies hauptsächlich das Verdienst des damaligen Stadtpfarrers Weizenbach. Seine Klugheit und Festigkeit, unterstützt durch sein ehrwürdiges Alter und seine vielfährige Wirksamkeit, bildeten gegenüber altkatholischen Gelüsten einen unübersteiglichen Wall.

Der Selige machte von seiner römisch-katholischen Entschiedenheit keinen Hehl. Andererseits vermied er aber soviel als möglich alles Verletzende und Provocirende. Obschon daher die Gegner der katholischen Kirche keinen Augenblick im Zweifel waren über die Gesinnungsweise des Stadtpfarrers von Baden, so bezeugten sie ihm bei Anlaß gleichwohl ihre Hochschätzung.

Wir haben schon erwähnt, wie sich dieselbe bei seinem Leichenbegängnisse

äußerte. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, welche Verehrung und Liebe seitens der ganzen Pfarrgemeinde sich kund gab, als der Verehrte zehn Jahre vor seinem Hinscheide, am Kirchweihfeste (20. Oktober) 1867 seine Jubelmesse feierte.

Dem Vorbericht zu der Feste des Hochw. Herrn Deleanohn auf Pfarrer Weizenbachs feierliche Sekundiz entheben wir folgende Angaben:

Nur einigen Näherstehenden, vorab den geistlichen Söhnen, war es bekannt, daß der Hochw. Herr Pfarrer Sebastian Weizenbach am 5. Oktober 1817 seine Primiz gefeiert hatte. Sie unterließen nicht, ihren hochwürdigen Freund und geistlichen Vater zu erinnern, daß mit dem Oktober 1867 sein fünfzigstes Priesterjahr vollendet und der Tag der Sekundiz gekommen sein werde. Aus seinen Neußerungen konnten sie entnehmen, daß er sich allerdings verpflichtet fühlte, seinem Gott und Herrn für die gnadenreichen Führungen durch Darbringung des Jubelopsers zu danken, daß er aber die Jubelfeier in aller Stille zu begehen gedente.

Als in den ersten Oktobertagen in Baden sich die Kunde verbreitete, der würdige Stadtpfarrer werde nächstens seine Sekundiz halten, und zwar an einem Werktag, in stiller Weise, — da hieß es einmüthig: „Nein! nicht in verborgener Stille, sondern öffentlich und festlich soll diese Feier vor sich gehen. Unser langjähriger vielverehrter Seelsorger hat die Ehren einer feierlichen Jubelmesse wohl verdient.“

Ungeäuert begaben sich einige angesehenere Bewohner Badens zu dem Priesterkreis und richteten an ihn aus dem Herzen der Pfarrgemeinde die Bitte, daß er sich zu einer feierlichen Begehung seines Priesterjubiläums entschließen möchte. Wie hätte er dieser Bitte widerstehen können?

Es wurde der Kirchweihsonntag, der 20. Oktober als der Tag der Jubelfeier festgesetzt — eine glückliche Wahl. Denn zwischen der geweihten Kirche und dem geweihten Priester, welcher an der selben wirkt, bestehen die tiefsten, innigsten Beziehungen, nach dem Ausdruck der heiligen Väter eine geheimnißvolle geistige Ehe. Wann könnte daher der Priester seinen Jubiläumstag angemessener feiern als an dem Kirchweihfeste, diesem Ehrentag seiner Braut?

Der Vorabend des Festes war ge-

kommen. Das feierliche Geläute vom Thurm der Pfarrkirche hatte die Bewohnererschaft auf den folgenden Festtag vorbereitet. Da sah man zwei israelitische Männer in die Pfarrwohnung eintreten. Dem Israeliten ist das fünfzigste Jahr als Jubeljahr wohlbekannt; die Feier kam ihnen darum freudig ansprechend vor; was sie aber eigentlich herbeizog, war die Achtung vor dem hochverdienten Jubilat, jene Achtung, welche der Ehrenmann auch demjenigen zollt, dessen Ansichten er nicht theilt.

Zu der Abendstunde wurde der Jubilat durch die Ankunft einer zweiten Ordnung überrascht. Es kommen edle Frauen von Baden, um im Namen aller Mütter der Pfarrgemeinde dem geliebten Seelsorger ihre Verehrung und Dankbarkeit auszusprechen. Vor seinen erstaunten Blicken entfalten sie einen vollständigen priesterlichen Ornat. Von dem schwarzen Talar bis zu den sogenannten Mofestäfelchen und von dem Weßgewand bis zum Abengürtel fehlte auch nicht ein einziger Bestandtheil. Einige der geweihten Gewänder zeigen sich auf den ersten Blick als wahre Kunstgebilde. Der Saum der Albe aus feiner Leinwand ist durch Stickarbeit mit den Leidenswerkzeugen Christi, umschlungen von Laubwerk, geschmückt. Auf dem Weßkleide von weißem Seidenbrokat prangt in kunstvoller Mosaikstickerei das Bild der heiligsten Jungfrau. Diese Nührung überkam den Priesterkreis beim Anblick dieser sinnigen Gaben und nur mit Mühe vermochte er die Thränen heiliger Freude zurückzuhalten.

Aber noch eine Ueberraschung war ihm am Vorabend seiner Sekundiz vorbehalten. Die Söhne und Töchter der Marianischen Bruderschaft überreichten ihrem Präses ein herrliches Madonnenbild mit dem Jesuskind, von der frommen Meisterhand Deschwandens gemalt. So viele Jahre hindurch hatte sich der Pfarrer als Präses der Marienbruderschaft beflissen, durch Hinweis auf Maria, die Reinste und Heiligste, in den Herzen der Jünglinge und Jungfrauen eine fromme, reine, himmlische Gesinnungsweise zu pflanzen und zu pflegen. Die jugendlichen Schützlinge konnten daher ihrem Danke gegen den geliebten Seelenhirten keinen angemesseneren Ausdruck geben, als durch Ueberreichung desjenigen Bildes, dessen geistige Züge

er in ihrem Sinn und Wandel auszugestalten strebte.

Auf den schönen Vorabend folgte ein noch schönerer Festmorgen. Schon von früher Stunde an füllte sich der Platz vor der Pfarrkirche mit festlich gekleideten Schaaeren. Zwischen dem geschmackvoll verzierten Kirchenportal und dem Eingang des Pfarrhauses entfalten sich die schön geordneten Reihen der Schulfugend mit ihren Lehrern und Lehrerinnen.

Wie das erste Glockenzeichen zum Gottesdienst ertönte, zogen die Abgeordneten des Kirchenvorstandes zur Pfarrwohnung und überreichten dem Hochw. Jubilaten ein Festblatt, welches in prachtvoller Druckschrift die Gefühle der Verehrung sowie die Segenswünsche der Pfarrgemeinde aussprach.

Der Hochwürdigste Bischof von St. Gallen hatte dem priesterlichen Freunde in Baden einen herzlichen Glückwunsch gefandt, begleitet von seinem neuesten gelehrten Schriftwerke: „Geschichte der aktivischen Kirche.“ Ebenso hatte der Hochwürdigste Bischof von Basel durch seinen Herrn Kanzler schriftlich, und der Hochwürdigste Abt von Wettingen-Mehrerau, Martin Reimann, durch zwei Abgeordnete (geborne Badener) mündlich ihre Segenswünsche überfandt.

Im kirchlichen Festschmuck erschienen die Stiftsgeistliche, den Hochw. Herrn Propst und Domherrn Heinrich Frei an der Spitze, welcher im Namen seiner Mitbrüder den Mitbruder auf's Herzlichste begrüßte. Ihm reihten sich die Abgeordneten der Schulpflege an, um dem Pfarrer und Mitglied der Behörde ihren Dank für seine vielen Bemühungen um die Schule auszusprechen, während die anwesenden Verwandten und Freunde ihre Gefühle durch treue Handreichung ausdrückten. Als bereits die Stimmen der Glocken die Stunde der Sekundiz verkündigten, umringten die fünf geistlichen Söhne den hochwürdigsten Jubilaten und überreichten ihm einen Kelch, aber nicht als einen Kelch des Leidens, sondern frohen, heiligen Jubels.

Und nun begann unter dem feierlichen Schalle aller Glocken der Festzug aus der Pfarrwohnung zur Kirche: voran die festlich geschmückte Kinderschaar, — die Söhne und Töchter der



Bruderschaft — dann die Stiftsgeistlichkeit und die übrige Priesterschaft mit dem hochwürdigen Jubilaten, der in Mitten zweier geistlicher Söhne einerschritt, — im Gefolge die Abordnungen der Gemeindebehörden, die Verwandten und Freunde.

Wie der Zug in die reich geschmückten und volkerfüllten Hallen der Kirche eintritt, da bricht die Orgel in freudigen Jubelruf aus. In solch feierlichen, jubelnden Akkorden hatte sie noch niemals erklingen. Begleitet, ja gewissermaßen getragen von den himmlischen Tönen, begibt sich der Jubilar an den Hochaltar und stimmt dort mit tief bewegter aber sicherer Stimme das *Veni Creator*, „Komm Schöpfergeist,“ an. Es beginnt sofort die heilige Opferhandlung, welche nach gesungenem Kirchweihewangelium durch die Predigt unterbrochen wird.

Von dieser meisterhaften Predigt gilt in vollem Sinne Quintilian's Wort: *Peccatus est, quod facit disertum*. — Eigene tiefe Ergriffenheit von der Würde und dem Heil des katholischen Priestertums, Dank und Liebe gegen seinen geistlichen Vater, der diesem Priestertum zur Ehre gereichte, spricht aus jedem Satze des Festredners und will die gleiche Hochachtung und Liebe gegen den Priesterstand und dessen würdigen Vertreter bei den Zuhörern erwecken. Das Heil, das dem Jubilaten aus seiner Lebensbahn widerfahren, und das Heil, das durch ihn der Pfarrgemeinde zutram, ist die sich natürlich ergebende Anordnung des Stoffes; der Grundgedanke liegt in der hohen Bedeutung und dem unermesslichen Segen des katholischen Priestertums. „Ohne Priester keine Predigt des Heiles! Ohne Priester keine Spendung der Heilsgnaden! Ohne Priester gewissermaßen kein Christus!“ Daher die Freude des katholischen Volkes, so oft ein neugeweihter Priester zum ersten Male den Altar besteigt, daher der Dank einer Pfarrgemeinde, wenn ein verdienter Seelsorger nach 50 Priesterjahren seine Jubelmesse begehrt.

Wir müssen auf eine vollständige Analyse des Vortrages verzichten. Der Bildungsgang Weissenbachs und die Fügung der göttlichen Vorsehung, daß diese ausgezeichnete Kraft an den rechten Posten kam, und dann der Segen, den er mit Gottes Gnade um sich her verbreitete, bilden den Faden der Entwicklung. Nur zwei Stellen von allgemeiner Geltung heben wir um ihrer Schönheit willen hervor: Die Frucht des Muthes, der Kraft und der Freude, die der Priester aus der täglichen Darbringung des heil. Messopfers schöpft (S. 21), und die unermessliche Wohlthat einer positiven Offenbarung, wie

sie der Priester verkündet, gegenüber der Unwissenheit, dem ewigen Zweifeln und Schwanken des Menschen ohne das Lehramt der Kirche (S. 25).

Am Schlusse dieses Nekrologes bitten wir die hochw. Leser, sie möchten eingedenk der schweren Verantwortung, die das Seelsorgsamt an so schwieriger Stelle mit sich bringt, sowie eingedenk der menschlichen Gebrechlichkeit, die auch den Guten und Besten anhaftet, — dem Verewigten bisweilen ein Memento zuwenden, auf daß ihm das ewige Licht, sollte er desselben noch entbehren müssen, recht bald zu Theil werden.

R. I. P.

### Der Entscheid des Bundesrathes über die Arthner Sekundarschule.

Der schweizerische Bundesrath hat unterm 2. November einen Beschluß gefaßt, der nur eine einzelne wenig bedeutende Schulfrage betrifft, der aber an und für sich sehr bedenklich ist und in seinen Konsequenzen und weiteren Anwendungen, namentlich auf katholische Schulen, noch bedenkllicher werden kann.

Die Kirchengemeinde von Arth hatte im August 1876 beschlossen, zwei dort bestehende Pfründen zu einer Sekundarschule zu verwenden. Ueber Stiftung und Stiftungszweck dieser zwei Pfründen ist uns nichts Näheres bekannt; wir setzen voraus, sie seien, wie gewöhnlich, von Gutthätern zu geistlichen Zwecken gegründet worden. Bekanntlich sind früher viele solche Stellen, Kaplaneien, mit Schulstellen verbunden worden, und die kirchlichen Behörden haben zur Aeuferung der Schule und zweckmäßiger Beschäftigung junger Geistlicher ihre Einwilligung dazu gegeben. Mit der Zeit stellte sich auch das Mißliche solcher Verbindungen heraus; jetzt gar, wo der „Staat“ in kurzfristiger Auffassung die Kirche aus der Schule hinauswirft, wird das Verhältniß zum Anstoß, wohl gar zur Unmöglichkeit.

So geschah es in Arth. Einige Bürger rekurrirten gegen diesen Beschluß zuerst bei der kantonalen Behörde, dann beim Bundesgericht und endlich beim Bundesrath. Ihre Gründe (siehe dieselben in Nr. 307 des „Bund“) sind

zum Theil kläglich schwach, um nicht zu sagen abgeschmackt, so daß sie bei allen drei Instanzen als nicht stichhaltig erklärt wurden; zum Theil aber boten sie nach den bestehenden Gesetzesbestimmungen und bei Interventionslust der auslegenden Behörden einige wenige Anhaltspunkte, um den Fuß darauf zu stellen. Die eigentlichen innern Motive mögen hier bei Seite gelassen werden; sie sind wohl mit Sicherheit zu errathen und zu verwerfen.

Das Bundesgericht anerkannte den Beschluß der Kirchengemeinde von Arth, unter dem Vorbehalt: daß die Aspiranten auf die zwei Stellen vom schwyzer. Erziehungsrathe laut Gesetz patentirt seien, und daß die gesetzlichen Bestimmungen über die Amtsdauer der Sekundarlehrer beachtet würden, also nach 6 Jahren die Verbindung der Kaplaneien mit den Lehrerstellen wieder gelöst werden können. Wofern dies der Fall sei, so falle der Rekurs jener Arthnerbürger als unbegründet hinweg.

Gegen dieses Urtheil läßt sich vom Standpunkt der jetzigen Gesetzgebung kaum etwas einwenden; es zeigt aber das Mißliche und Bedenkliche solcher Verschmelzungen sehr deutlich.

Der Bundesrath hingegen erklärt zwar, daß der Art. 27 der Bundesverfassung, zweites Alinea, hier keine Anwendung findet, indem dieser Absatz nur vom Primarunterricht spreche, die Sekundarschule in Arth jedoch keine Primarschule sei. — Einverstanden; nur schade um den Aufwand von Scharfsinn und Wortreichthum, um etwas zu beweisen, was auf der Hand liegt. Desto mehr Bedenken, ja entchiedenen Widerspruch ruft Ziffer 3 der Motivirung hervor:

„Das 3. Alinea des Art. 27, lautend: „die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können“, ist offenbar auf alle öffentlichen Schulen anwendbar (!), gleichviel von welcher Stufe der Unterricht sei.“ Mit Verlaub, meine Herren, das ist offenbar falsch! Nach dem Zusammenhang und der Intention des Gesetzes bezieht sich diese Bestimmung nur auf die Primarschulen. Zudem ist nur der Primar-

unterricht obligatorisch gemacht; was darüber hinaus liegt, ist frei, und dem, der freiwillig irgend eine Schule besucht, kann der Bund kein Gesetz machen und in eine Freischule nicht hineinreden. Das ist dann Sache derjenigen, welche die Schule eröffnen; sie können sagen, was da gelten müsse, wenn einer die Schule benutzen wolle. Wo kämen wir mit diesem Grundsatz hin? Da könnten die freien evangelischen Schulen, Lehrseminarien, theologischen Anstalten, die rabbinischen Schulen (wenn es solche in der Schweiz gibt), die theologischen Anstalten und Seminarien der katholischen Kantone nur ihre Thätigkeit einstellen, bis ihnen von Bern aus das Programm gemacht und die Lehrbücher censurirt wären. Alle höheren Schulen, die ein Kanton, oder eine Gemeinde zu confessionellen Zwecken errichtet oder auch nur unterstützt, müßten sich dem Gesetze beugen, daß sie jeder Confession zugänglich wären. Die katholisch-theologische Anstalt in Luzern z. B. und alle ähnlichen dürften nicht mehr ausgesprochenen katholischen Zwecken dienen, weil sie eine öffentliche Anstalt ist und durch Beiträge Aller erhalten wird, denn „offenbar ist der Art. 27, drittes Alinea auf alle öffentlichen Schulen anwendbar.“ Es ist Unglücks (um nicht zu sagen Unsinns) genug, daß er auf den obligatorischen öffentlichen Primarunterricht anwendbar ist, und gestützt auf tausendfältige Erfahrungen darf man mit aller Zuversicht behaupten, daß auch dieser Fund nach wenigen Jahren dahinfährt, wohin ihm das Stimmrechtsgesetz voranging und die Abschaffung der Todesstrafe nachfolgen wird. Dieser radikale Blödsinn hat sich bereits überlebt, und der Bundesrath kann ihn nicht galvanisiren.

„Allein“ — so sagt die Motivirung, „die Behauptung der Regierung von Schwyz: die Sekundarschule von Arth sei keine öffentliche Schule, ist unrichtig, denn der Umstand, daß sie der Oberaufsicht des Staates unterworfen ist, sowie der weitere, daß sie Beiträge, hervorzubringen von öffentlichen Verwaltungen, empfängt, gestatten nicht, sie als eine Privatschule zu betrachten.“



Wir wiederholen: Das 3. Alinea des Art. 27 ist auf Schulen, deren Besuch freisteht, nicht anwendbar. Private, Genossenschaften, Gemeinden und Kantone können freie Schulen zu bestimmten Zwecken errichten, sofern sie nichts gegen Verfassung und Gesetze enthalten, und gerade in religiöser Beziehung ist ihnen die Glaubens- und Gewissensfreiheit zugesichert. Die Evangelischen mögen das thun nach ihren Zwecken und Bedürfnissen, wir Katholiken desgleichen, und wenn die Mehrheit der Bürger Beiträge aus öffentlichen Verwaltungen dazu bewilligt, so muß die Minderheit es zugeben und kann Gleiches für sich ansprechen. In dem vorliegenden Falle fragt es sich noch, was mehr in Betracht komme: der Ertrag der Kirchlichen Stiftung oder der aus öffentlichen Verwaltungen zugesagte Beitrag. Darnach mag auch der Passus im bundesrätlichen Entsch. seine Würdigung finden: „Eine solche Abtretung (des Wahlrechts) zu Gunsten (!) der katholischen Kirche ist unzulässig, indem sie zur Folge hat, auf unbestimmte Zeit hinaus der katholischen Kirchenbehörde die Leitung einer öffentlichen, aus den Beiträgen Aller unterhaltenen Schule in die Hand zu geben.“ Geht der katholischen Kirche wieder heraus, was sie selbst zu Schulzwecken geopfert oder was man ihr abgenommen hat, und dann organisiert euer Schulwesen ganz frisch aus den Beiträgen Aller; wir wollen dann sehen, wie weit es langt und wie lang es dauert.

Es ist merkwürdig, daß die konservativen Blätter die schlimmen Konsequenzen, welche aus diesem Entsch. des Bundesrathes sich ergeben können, ja müssen, bis auf den Augenblick, wo wir dieses schreiben, nicht hervorgehoben haben. Was die allg. Schweizer-Zeitung in Nr. 268 darüber sagt, berührt den Kern der Frage nicht, und bloß mit der beißenden Bemerkung: „Wir finden diese Entscheidung äußerst — scharfsinnig, wundern uns aber gar nicht darüber, da sich's um Zug (!?) und nicht um Genf handelt,“ ist es nicht gemacht. Mag unser schwaches Wort beachtet werden oder nicht, wir protestiren gegen diesen Eingriff des Bundesrathes in die kantonalen und confessionellen Rechte

betreff der nicht obligatorischen Schulen, gegen die unberechtigte Ausdehnung einer an sich unglücklichen Bestimmung über die Primarschule auf jede Stufe des Unterrichts, und erheben wieder und wieder unser Gebet zu Gott und unsere Mahnung an alle Gutgesinnten, daß durch acht christliche und wissenschaftliche Anstalten die moderne Austerweishheit überwunden und verdrängt werde.



### Kammerer Joh. Kaspar Rohner selig.

Er. Hochw. Herr Joh. Kaspar Rohner, Kammerer des Kapitels Mellingen und Pfarrer in Sarmenstorf, ist nicht mehr! — Schon seit letztem Frühjahr zeigte sich eine allgemeine Abnahme seiner körperlichen Kräfte; die Erschlaffung nahm in den letzten Wochen überhand, und so starb er denn letzten Sonntag Abends im hohen Alter von nahezu 80 Jahren, versehen mit den hl. Sterbsakramenten und völlig ergeben in den anbetungswürdigen Willen Gottes.

Die Nachricht seines Todes, das wissen wir, findet nicht nur im Kreise seiner aargauischen Amtsbrüder, sondern weit über die Grenzen unseres Kantons und unserer Diözese hinaus in den Herzen der Edelsten und Besten ein schmerzliches Echo, und von all den schweren Verlusten, welche der aarg. Klerus dieses Jahr erlitten, ist dieß einer der schwersten.

Einer geübteren Feder mag es überlassen sein, dem selig Verbliebenen in Ihrem Blatte ein biographisches Denkmal zu setzen, hier soll nur eine flüchtige Skizze seine ehrwürdige Erscheinung uns vor Auge führen.

Seit 54 Jahren Priester, wirkte er zuerst an der höheren Schule in Rapperswil als Lehrer und hernach als Pfarrhelfer in Baden. Von da kam er 1829 als Pfarrer nach Fislisbach und von hier endlich 1848 nach Sarmenstorf, wo er bis zu seinem Ende verblieb. In ihm hat Sarmenstorf einen mustergültigen Seelsorger verloren. Wir sagen „mustergültig“ und sagen es mit Bedacht und Ueberlegung

und nicht als bloße Phrase, wie die Liebe sie oft allzu freigebig auf ein frisches Grab streut. Wer ihn gekannt, diesen Prediger voll heiligsten Feuereifers, — wer ihn gesehen und erfahren hat als Beichtvater, wie er jeden Sonntag und Feiertag schon lange vor dem Frühgottesdienste im Beichtstuhl saß und der Erste und Letzte war an den großen Concurstagen, ohne Murren und Klagen, stets voll innigster Theilnahme und Geduld, — wer es gesehen, wie er bis in die letzten Tage, obwohl selbst krank und müd, die Kranken heimsuchte und ihnen Trost und himmlische und irdische Hilfe brachte, wo's nur Noth that, — und wer ihn auf seinem Sterbelager trotz alledem hat klagen hören, als habe er so Weniges geleistet und hätte er noch viel mehr thun können und sollen: der weiß auch zu schätzen, was seine Pfarrei an ihm verloren. Gott wolle es ihm vergelten!

Den schweren Verlust der Pfarrgemeinde theilen auch seine Amtsbrüder. Ihnen war er stets ein gastlicher, treuer, verlässiger Freund und Rathgeber. „Was sagt und wie macht's der Sarmenstorf?" — das war die Frage, wie sie von selbst in den zahllosen Schwierigkeiten und Collisionen, die der aarg. Radikalismus den Seelsorgern bereitete, immer wieder gestellt wurde. Und war es in privater Unterhaltung, war es an Conferenzen und Capiteln, sein Wort war immer gleich klar und offen, sein Rath stets gut gemeint und treu, seine That zeitig des Manns und Priesters würdig. Nicht Rücksichten auf Menschen noch hyperkluge Frage nach dem nächsten Erfolge leiteten ihn in seinem Reden und Handeln: unveräußerliche Norm waren ihm die Grundsätze der hl. Kirche und der Geist Jesu Christi. Nichts konnte er weniger leiden als die flügelnde Menschenfurcht und die diplomatischen Hintergedanken und Mänte. „Grab ans ist der beste Weg!“ — das war sein Wahlspruch, und weder zur Linken noch zur Rechten wich er davon ab.

Ist es nach diesem noch nothwendig, zu bemerken, daß er ein treuer Sohn der römisch-kathol. Kirche war? — Wohl kaum, denn solche Ueberzeugungstreue und Charakterstärke gedeihen nur

auf dem Boden der Wahrheit, und die Wahrheit ist allein das Erbtheil unserer Kirche. Sein Leben lang war der Verbliebene der hl. Kirche treu zugehan, und während seiner fünfzigjährigen priesterlichen Wirksamkeit war er für ihre gute Sache stets der Mitter ohne Furcht und Tadel.

Der Margau mit sammt einem Guttheil seiner Pfarrer lag noch ganz in den Banden des unseligen Josephinismus, als der Hingeshiedene mit seinem vortrefflichen Dintel, Pfarrer Rohner in Kirchdorf, schon für die Rechte und die Freiheit der Kirche kämpfte, und es zeigte sich, daß dieser Kampf für die Geistlichen und das Volk von größtem Segen war. In den Streitigkeiten über Leistung des Staatszweises, über die Gheverkündigungen zc. stand Rohner immer unerschrocken und entschlossen auf Seiten der Kirche. Noch wenige Wochen vor seinem Tode hatte er sich bei unsern gnädigen Herren zu verantworten, weil er bei selben denunziert worden, er habe an dem und dem Tage von öffentlicher Kanzel die Unfehlbarkeit des Papstes gelehrt. Der greise Herr gab die Antwort, daß er sich nicht mehr entsinne, ob er an genanntem Tage wirklich hier von gesprochen; er würde sich aber nicht scheuen, es offen zu bekennen, wenn er es sicher wüßte; wenn es aber auch nicht geschehen, so könne er nicht versprechen, daß er es künftighin nicht thue. — Gut, daß er nun gestorben, sonst hätte er noch gar gemafregelt werden müssen, — so hat nun er das letzte Wort gesprochen, und er ist als derselbe muthige Kämpfer vom Schauplatz getreten, der er immer war. Es wird ihn heute nicht gereuen.

Der Hochwürdige Priester, an dessen Grab wir heute klagen, ist aber so treu und fest geblieben, weil er nie vom katholischen kirchlichen Leben in Wissenschaft und Praxis sich abschloß. Ein Blick auf seine Bibliothek zeigte, wie lebhaften Antheil er nahm an dem regen Aufschwung, den die kathol. theologische Literatur insbesondere auf Deutschlands Boden in unserm Jahrhundert genommen. Seit deren Entstehen war er stets Abonnent der „histor. polit. Blätter“ von München; mit besonderer Freude las er in neuerer

Zeit die „Stimmen aus Maria Taach“, und auch Schwebens Period. Blätter, die „Kathol. Bewegung“ u. s. w. fehlten auf seinem Büchertische nicht. — Sein ganzes Sinnen und Denken bewegte sich immer um die großen Fragen der Zeit, um die Schicksale der Kirche, die Wege und Mittel zu ihrer Befreiung von den unwürdigen Ketten, in die man sie geschmiebet, und um die Weckung und Erhaltung ächt christlichen und katholischen Lebens in den Gläubigen. Wer auch nur einmal das Glück gehabt, in trauriger Stunde bei ihm zu sein, der wird es wissen, wie bald da die loca communia über Wetter, Weinwuchs und Dorfklatsch abgethan und wie leicht und ungezwungen er das Gespräch auf die ernsten, hohen Dinge zu leiten verstand, von denen seine edle Seele voll war.

Heute nun hat diese Seele sich aufgeschwungen zu Dem, nach welchem sie sich schon lange gesehnt. In seinen letzten Stunden noch da betete er immer und immer wieder: In te, Domine, speravi; non confundar in aeternum! Gewiß, seine Hoffnung wird nicht zu Schanden werden! — Für uns, seine geistlichen Söhne aber, und alle seine Mitbrüder stehe er inständig um Gnade und Kraft, auf daß wir die schwere Bürde treu und muthig tragen möchten, die der Herr uns aufgeladen, — ja, mögen wir Alle sie tragen und des Amtes walten wie der Hingeschiedene — sicut bonus miles Christi. R. L. P.

## Kirchen-Chronik.

### Aus der Schweiz.

**Schweiz.** Der Bundesrath hat das Budget der schweizerischen Eidgenossenschaft pro 1878 festgestellt. Auf circa 40½ Millionen Franken Einnahmen sind etwas zu 43 Millionen Fr. Ausgaben berechnet, Deficit 2,606,000 Fr. Wollte Gott, das wäre das einzige Deficit unseres schweizerischen Vaterlandes. Materielle Deficite kommen noch dazu: eine Ansammlung von Verlusten auf den (Reiz-)Gisensbahnen und dabei Deficite von Geschäftskennntniß und Sorgfalt bis hinauf in die höchsten Behörden; ferner Deficit, unabsehbares, der Gotthardbahn und einer ge-

hörigen Leitung und Ueberwachung dieser Unternehmung; Deficit des Militärs, ungeheure Kosten desselben im Frieden und höchstwahrscheinliche Erfolglosigkeit im Kriege, wegen Untüchtigkeit der Führung durch Parteimänner; Deficit des Credits, des alten Vertrauens der Eidgenossenschaft.

Im geistigen Gebiete Deficit der republikanischen Einfachheit und Solidität, dafür Schwindel, Großthuererei, Gelögier und Genußsucht in allen Ecken, theilweise bis zur sittlichen Verklumpung, Häufung der Verbrechen gegen das Eigenthum, Selbstmord, Raub und Mord in furchtbar steigender Progression, Ehestandale und Ehetrennung, Schnapspest auf dem Lande und Prostitution in den Städten.

Dazu das Deficit des religiösen Glaubens, ohne welchen kein Staat, am allerwenigsten eine Republik existiren kann; das Deficit höherer, gründlicher Bildung und staatsmännischer Einsicht, wie es sich in der verunglückten Bundesverfassung und Bundes-Gesetzfabrikation kund gibt; das Deficit ächter Toleranz und statt deren jene empörende Zwangerei in religiösen Dingen, namentlich gegen die Katholiken, denen man Kirchen- und Schulgesetze von einer Seite her aufdrängen will, vor welcher sie in geistiger und sittlicher Beziehung nicht die mindeste Achtung haben können. „Weide von uns ab, o Herr, betrübte, armfelige Zeiten....“

### Aus den Kantonen.

**Solothurn.** Die römisch-katholische Genossenschaft in Dulliken ist nicht — wie ihre Gegner hofften — ein Opfer der Zwietracht geworden. Sie bleibt fest bei ihren Grundsätzen und ihrer Opferwilligkeit; ein Beweis davon ist der Bau eines neuen Pfarrhauses, der in kurzer Zeit zur vollsten Befriedigung unter Dach gebracht worden ist. — In Schönenwerd haben die Alt-katholiken und ihre Helfer glücklich den Kaplan, Hochw. Hrn. M. Zürcher, zum Land hinaus gebracht. Außer dem Kanton bekommt er seine Stiftspension; im Kanton hätte er sie nicht verzehren können, wo er wollte (!). Jetzt ist er fort, und das ist ein großer Sieg, aber gefungen und Harmonium gespielt wird

beim römisch-katholischen Gottesdienst „eine Weg.“ — Das „Volksblatt am Jura“ setzte sich unlängst in „sittliche Entrüstung“ über die zu Villarsaz, St. Freiburg, vorgeblich begangenen Wahl-Unregelmäßigkeiten und drohte, man werde „den Fälschern zeigen, was Rechts ist.“ Da kommt der „Anzeiger“ und weist ganz kühl darauf hin, daß schon einige Mal, bei eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen, im reformirten Bucheggberg mehrere Gemeinden genau so viele Stimmende als Stimmberechtigte aufwiesen, daß aber kein Regierungsmensch darnach gefragt habe, wie das zugegangen sei. Man braucht eben die Bucheggberger zum Durchrücken von antikatholischen Gesetzen, wie z. B. der Wiederwahl der Geistlichen, der Aufhebung von Stiften und Klöstern. Duo si faciunt idem, non est idem.

**Luzern** In Nr. 263 des „Luzerner Tagblatt“ finden sich zwei Ueligen-schwiler, ein gewisser Hoffstetter sogar mit Namensunterschrift bemüht, zu erklären, daß das Dekoriren, Läuten und Schießen bei Anlaß ihrer Kirchweih ja nicht den „H. Sachat und Dixer“ (sic) gegolten haben, sondern der Feier selbst. Es scheint, nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Lande gibt es Liberale mit verbranntem Gehirn.

Der Weihe eines Hauses zur Ehre Gottes, der wollen sie Ehre bezeugen und das mit Recht, gegenüber demjenigen aber, der im Namen und im Auftrage eben dieses Gottes erscheint, um diese Weihe zu vollziehen, sprechen sie offen ihre Verachtung aus. Da tritt wieder einmal so recht jener Unsinn zu Tage, der sich in den Worten äußert: „die katholische Religion achten und schätzen wir, allein die „Pfaffen“ (die Hauptträger und Verkündiger derselben katholischen Religion) verabscheuen und hassen wir.“ Da waren doch die alten Juden und Heiden weit ehrlichere Leute als diese Sorte Liberale; jene erklärten doch offen und ehrlich, daß sie Priestern und Gläubigen nicht ihrer Person, sondern ihres Glaubens willen die Köpfe abschlagen. Solchen Luzerner- und Ueligen-schwiler Helden haben wir weiter nichts zu bemerken, als ihnen die Worte

Jesu in's Gedächtniß zu rufen, wo er sagt: „Wer Euch verachtet, der verachtet mich.“

**Aus dem Jura.** Sonntag den 28. Oktober fand eine zahlreich besuchte Versammlung der stimmfähigen Bürger der Gemeinde Noirmont und Pechapatte in erstgenannter Ortschaft statt, um sich über die Mittel zu besprechen, die unglückliche Lage, welche den Katholiken des Jura durch die Verfolgung erwachsen, zu verbessern.

Die Versammlung fand einstimmig, es sei durchaus nöthig, mit aller Entschiedenheit die Besoldungen zu Gunsten des katholischen Clerus, deren er ungesetzlich und ungerecht seit vieler Jahre beraubt ist, zu verlangen. Zur Erreichung dieses Zieles wurde ein Comité ernannt, welches mit den übrigen Gemeinden des Bezirks sich zu verständigen hat, um zu erfahren, ob sie entschlossen seien, sich ihnen anzuschließen. Im bejahenden Falle wäre ein Bezirkskomitee niederzusetzen, um gemeinschaftlich mit den übrigen Bezirkskomites die Sache an die Hand zu nehmen.

Falls in Bern das Verlangte verweigert würde, so würde sogleich an die competente Bundesbehörde gelangt werden, von der man hofft, sie werde dem Jura gerecht werden. Es wurde auch die Frage aufgeworfen, ob es nicht angezeigt wäre, falls die Regierung sich weigern würde, die Staatssteuern zu verweigern, womit die Regierung einen Cultus unterstützt, der sich fälschlich die Rechte des katholischen Cultus anmaßt und der im Jura nur noch als eine lächerliche Fiktion besteht.

Auch die Frage der Verträge von 1815 wurde auf's Tapet gebracht und deren handgreifliche Verletzung durch einen Theil der Contrahenten. Man fragt sich mit Recht, ob der Jura verfassungsgemäß noch mit einem Kantone verbunden sei, der weder dessen Gewohnheiten, noch dessen Sprache, noch dessen Religion und Sitten, noch dessen Traditionen theile und der überdies durch seine Verfolgung zwischen beiden Theilen eine ungeheure Scheidewand aufgestellt hat! Es gibt in der Eidgenossenschaft Kantone, welche aus minderwichtigen Gründen getheilt wurden.



Der Versammlung ist der Augenblick für geeignet erschienen, um Schritte in diesem Sinne zu thun, natürlich friedliche und gefekliche Schritte, aber entschiedene und vollsthümliche, gestützt auf das Recht und den verletzten Gesezen und Verträgen gemäße.

Eine Versammlung der Delegirten aller Pfarreien hat Sonntag den 11. November zum Zwecke der Behandlung dieser Fragen in Saiguellegier stattgefunden.

In Münster ist am 30. November der Eindringling Sterlin mit Weib und Kindern bei Nacht und Nebel verduftet. Ob er als Commis in ein Handelshaus eingetreten oder sich Reserchon in Genf zur Verfügung gestellt, ist noch ungewiß. Seit seiner Installation am 4. März hat er im Ganzen ein Kind getauft. Für diese Amtshätigkeit bezog er vom Volke durch den Staat circa 1500 Fr. Theure Taufe!

**Margan.** Der gemäßigete Pfarrhelfer Leibold in Muri hat eine kräftige Protestation gegen seine Absetzung und deren Motive veröffentlicht und will gegen injuriöse Angriffe in mehreren Blättern rechtliche Klage erheben. Stoff und Ursache genug liegt vor, aber was nützt es? Der Injuriant, ein insolenter Deutscher, ist bekannt und gerichtet; ein Blatt, wie die N. Zürch.-Zeitung, an dessen Spitze Siegfried Alt, der famose Geschichtschreiber des Freiämterkrieges, steht, kann Einen ja nicht eigentlich injuriren; eben so wenig könnte es eine Behörde, die ein so miserables, verdrehtes und verlogenes Altkerstück erläßt, wie das des aarg. Kirchenrathes vom 18. Okt. d. J. Solche Menschen können höchstens materiell schädigen, aber nicht die Ehre rauben.

— Mit Recht sprechen aargauische Correspondenten im „Vaterland“ und in der „Ostschweiz“ ihre Empörung gegen die Invasion der Kirche von Zuggen durch eine geringe Minderheit von Altkatholiken und gegen die Gewaltmaßregeln der Regierung zu deren Gunsten aus. Mit welchem Fug und Recht gebietet die Regierung über die Kirche und über deren Paramente, gegenüber der großen Mehrheit der rechtmäßigen Eigenthümer? Wo spricht ein Para-

graph der Verfassung oder des Gesezes ihr dieses Recht zu? So fragen sie; aber eben so kann man fragen: Was wird sich eine Regierung, die sich von Subjekten wie Augustin Keller, Käppeli und Consorten zu solchen verwerflichen Gewaltmaßregeln hinreißen läßt, um Gründe und Vorstellungen bekümmern? Der Artikel in Nr. 261 der „Ostschweiz“ unter „Murgau“ ist schön und kräftig geschrieben, aber statt der altbekannten Klagen wünschten wir einmal neue Thaten, ernste, entschiedene Schritte auf dem Wege des Rechtes und der Befugnisse eines freien Volkes. Trete man einmal zusammen und vor die Bundesbehörden; hilfts nicht das erste Mal, so thue man es ein zweites und drittes Mal! Am Ende werden sie darauf hören müssen.

Nach den altkathol. Blättern (Nr. 45) warten noch in vielen Gemeinden große (?) Minoritäten auf ihre Constituierung und Errichtung eines regelmäßigen „Sonntagsgottesdienstes“, und werden sich die Erledigung der „Mitberechtigungsfage“ zu Nutzen machen. Sie werden die Initiative ergreifen, sobald die „Mitberechtigung“ selbst nicht ernst angegriffen wird. Möchten auch die Katholiken die Bedeutung jenes Wortes erfassen: „Handelt schnell!“ Principiis obsta!\*)

**Thurgau.** In kurzer Zeit sind drei katholische Pfarrer des hiesigen Kantons in noch jungen Jahren einander in das Grab gefolgt.

Der Erste war der Hochw. Hr. Anton Herzog, Pfarrer in Au. Er stammte aus einer ansehnlichen Bauernfamilie in Reckenweil bei Homburg. Seine Gynnasial-Studien machte er zuerst kurze Zeit in Frauensfeld, dann aber in Schwyz; seine theologischen Studien absolvirte er in Tübingen und Freiburg im Breisgau. Im Jahre 1868 wurde A. Herzog sel. in Solothurn zum Priester geweiht.

Als neugeweihter Priester wurde er als Pfarr-Vikar in die etwas schwer zu pastorirende Pfarrei Emmishofen versetzt. Bald wählte ihn die Pfarrei selbst zum Pfarrer. Dem jungen Seelsorger fehlte es auf dem schwierigen

\*) Schon hat die Regierung einen altkathol. Hülfspriester (Stat. Möhlin) ernannt.

Posten nächst der Stadt Constanz keineswegs an Talent und Fähigkeit, auch nicht an gutem Willen; wohl aber an reifer Lebenserfahrung und wohl auch an Ernst und der nöthigen Würde im Benehmen, wie es die Umgebung erforderte.\*)

Als er nach einigen Jahren pastoraler Wirksamkeit nicht die Früchte sah, die er gehofft, verlangte er selbst, diese Pfarrei verlassen zu können, und nahm die damals erledigte Pfarrei Au an, am Fuße des Hödlibergs. In dieser gebirgigsten Pfarrei des Kantons Thurgau war es dem lebensfrohen und gesellschaftlichen jungen Mann wieder zu langweilig und für seine etwas schwächliche Körperbeschaffenheit auch zu mühsam.

Bald fing der Verstorben an, an den Lunken zu leiden und wollte, nachdem er schon längst kränker gewesen war, als er selbst geglaubt und andere erkannt hatten, eine Kur irgendwo machen. Er ging vorher noch zu seinen Geschwistern nach Reckenweil und Gündelhart und an letzterem Orte erkrankte er der Art, daß er den Plan aufgeben mußte, noch weiter zu reisen, sondern daß es nothwendig wurde, sich auf die Reise in's Jenseits zu rüsten. Er starb dann in Gündelhart, versehen mit den hl. Sterbsakramenten am 9. Juli 1877 in einem Alter von nur 35½ Jahren. (Schluß folgt.)

**Corresp. aus dem St. Gallenlande,** vom 12. November. Die radikalen St. Gallerblätter brachten jüngst die Sensationsnachricht, daß die sog. Altkatholiken der Stadt St. Gallen, natürlich fast lauter abgestandene und abgedorrte Blätter, die sich heute von dem, morgen von einem andern Winde hin- und herwirbeln lassen, sich mit dem schönen Plane trügen, durch freiwillige Beiträge ein sog. altkatholisches Vikariat zu gründen. Bereits seien über 3000 Fr. für ein solches gezeichnet, was freilich noch

\*) Der Einsender ist gewiß weit davon entfernt, den Verstorbenen oder dessen Freunde mit dieser Bemerkung verletzen zu wollen; es ist nur ein jener mißlichen Umstände damit bezeichnet, welche sich leider oft genug zeigen, wenn junge Geistliche gleich nach der Priesterweihe eine schwierige Pfarrei übernehmen müssen, ohne vorher in untergeordneter Stellung sich die erforderliche Vorbereitung erwerben zu können

nicht viel heißen wollte; es wäre denn der sog. altkathol. Vikar mit seinem allfälligen Anhängsel sei so bescheiden, wie viele römisch-kathol. Geistliche in unserm Bisthum, die mit einem quasi Landjägergehalt vorlieb nehmen. Die gleichen radikalen Zeitungen haben freilich vergessen zu sagen, auf wie viele Jahre hin der obige Beitrag zur Gründung resp. Erhaltung eines Vikariat's gezeichnet sei; eben so wenig lassen sie durchblicken, in welchem Lokale denn der altkathol. Vikar amtieren soll. Wie sich aber die alzeit bescheidenden Herren Altkatholiken St. Gallens, unsern famosen Kantonslandamann Dr. Ferdinand Curti ein äußerst religiöses Subjekt (!) an der Spitze, die Sache etwa denken mögen, darüber belehrt uns eine Redaktions-Einsendung des protestantischen Zürcherblattes „der Weinländer“. Der betreffende Artikel lautet wörtlich: „Da die altkatholische Agitation in St. Gallen bald viel Staub aufwerfen und mehr Lärm machen würde, als es sich die Agitatoren selber darstellen, so glauben wir, es sei gut, jetzt schon unsere Leser aufmerksam zu machen auf das, was zu thun ist. Den Verlauf der Sache stellen wir uns so vor: Die altkathol. Gesellschaft stellt einen Pfarrer an; dann kommt sie bei der Regierung darum ein, daß ihr als einer richtig konstituirten Religionsgesellschaft obrigkeitlich bewilliget werde, die kathol. Kirche mitzubeneutzen. Die Regierung wird natürlich sehr bereitwillig entsprechen (?), die Altkatholiken werden eines schönen Sonntags in die Kathedrale ziehen und darin unter großem Zulauf von Protestanten und Juden einiges Beliebige vom kathol. Ritus aufführen — und dann? Ja dann wird (und muß) der Herr Bischof Greith die Kirche als entweiht erklären und sie der neuen Gesellschaft ganz allein überlassen. Wer die paritätischen Verhältnisse in St. Gallen kennt, kann sich nicht vorstellen, was das für Händel absetzen wird.“

So weit der Artikelschreiber im „Weinländer“. Dazu bemerkt nun der wackere „Appenzeller Volksfreund“: „Könnte es eine betrübendere Erscheinung geben, als wahrnehmen zu müssen, wie das Loos der altherwürdigen St. Galluskirche leblich von einer Chifane

abhängig gemacht werden soll. Was gilt die Ueberzeugung, das Gewissen der Katholiken in unserer freien Schweiz, wenn der erbärmlichste Pharisäismus, den es geben kann, gegen die erhabesten Zeugnisse der Vergangenheit und die edelsten Gegenstände der Verehrung zum Triumphe kommen soll?"

Wir bekennen es offen, so ernst, wie der „Appenzeller Volksfreund“ fassen wir die Sache nicht auf; denn zwischen Plan und Ausführung desselben liegt doch noch Manches, über was selbst die bescheidenen St. Gallerkatholiken stolpern könnten. Ob Einer im „Weinländer“ nur einen altkatholischen Führer ausgestreckt, oder ob Einer zur Blamage des Altkatholicismus nur Schindluder mit demselben treiben wollte, ist noch nicht recht klar; denn es werden in demselben die beabsichtigten oder bloß wünschbaren Ziele und Bestrebungen des St. Gallischen Altkatholicismus so nude erude aufgedeckt, daß man kaum annehmen darf; die Sache sei wörtlich ernsthaft gemeint. Die jetzige St. Galleregierung, deren Sympathien im katholischen Volke ohne dies unter dem Gefrierpunkte stehen, wird sich angesichts ihrer sonstigen Nothlage, wohl zweimal besinnen, ehe sie ein so weittragendes Vorgehen zu Gunsten eines Häufleins abgestandener Falschkatholiken in flagranter Opposition gegen das gesammte katholische St. Gallervolk wagen wird. So eine Kathedralekirche, die der gesammten Katholicität des St. Gallervolkes gehört, und über die die Regierung keinen Schein von Recht und Besitzstand besitzt, mir nichts dir nichts wegstippen, wäre ein Unterfangen, das dem liberalen Faß den schwachen Boden ganz leicht ausschlagen könnte. Und wer noch ein Fünkeln staatsmännischen Wises besitzt, dürfte wohl schwerlich Hand bieten zum offenen Kampf gegen das gesammte kathol. St. Gallervolk.

**Aus Genf.** Dem fatalen Weinsfaß eines altkatholischen Eindringlings stellen wir heute vier andere, volle gegenüber. Den 4. November führen drei Wagen mit vier vollen Weinsäffern durch Choulex. Diese Fässer hatten die Kinde bei den katholischen Weinbauern gemacht und jedem gereichte es zum Vergnügen,

einen ordentlichen Antheil beizusetzen. Die Wagen, begleitet von den der Kirche und ihrem Pfarrer treu gebliebenen Katholiken, nahmen ihren Lauf nach der katholischen Kapelle. Die Fässer trugen die bezeichnende Inschrift „Nicht gestohlen.“ Beim Pfarrhaus angelangt, holte man den über diese Ueberraschung nicht wenig erstaunten Pfarrer heraus. Der wegen seiner treuen Anhänglichkeit und wegen seiner Vertheidigung der katholischen Rechte vom Staate abgesetzte Maire Denuz übergab den Wein dem Pfarrer als Zeichen der Dankbarkeit und Liebe seiner Pfarrkinder. Der Hirte der Gemeinde nahm gerührt dieses Zeichen der Anhänglichkeit seiner Pfarrkinder entgegen. Da hat scheint's das katholische Faß noch kein Loch, so daß der Wein davonläuft.

**Aus und von Rom.** Obschon wir seit einigen Tagen hier nach vielen sehr schönen Otobertagen veränderliche Witterung und Regenwetter haben, so ist doch nicht im Geringsten ein Einfluß der Witterungszustände auf das Befinden des hl. Vaters bemerkbar geworden. Se. Heiligkeit vollzieht die Pflichten seines hohen Berufes, ertheilt öffentliche, halböffentliche und spezielle Audienzen und unterhält sich täglich zweimal, um die Mittagsstunde und am Abend, mit den Cardinälen, den Ministern und den Prälaten, welche bei diesen seinen Erholungsstunden gegenwärtig sind. — Jüngster Tage fand eine gar liebliche, interessante Audienz statt. P. Pius IX. empfing im Consistorialsale die Böglinge männlichen und weiblichen Geschlechtes des Blindeninstitutes vom Monte Aventino, welche ihren Wohlthäter, wie alljährlich, zu danken kamen. Der Papst erschien umgeben von vielen Cardinälen und Prälaten. Bei seinem Eintritte stimmte die Musik des Instituts die Piusshymne an. Cines der blinden Mädchen verlas eine kurze Adresse, die mit Brailles Charakteren verzeichnet war. Der Papst empfing mit sichtlichem Wohlgefallen diese Adresse und einige von den blinden Mädchen angefertigte weibliche Arbeiten. Hierauf führten die Blinden unter Orchesterbegleitung mehrere Musikstücke auf Blasinstrumenten aus, welche der „Somnambula“ entnommen waren. Der hl. Vater sprach dann rührende Worte seiner Theilnahme zu den Blinden, ertheilte ihnen und ihren Lehrern und Lehrerinnen, sowie der Direktion der Anstalt den hl. apostolischen Segen und reichte allen seine Hand zum Kusse. Als der Papst den Saal verließ, ertönte von Neuem die päpstliche Hymne.

Nicht so freundlich wie im Vatikan sieht es dormalen in dem modernen Italien aus. Nicht nur die radikale Partei, sondern auch die sogen. liberale Consorterie Italiens sieht in ihrer fanatischen Wuth gegen das Papstthum und die katholische Religion überhaupt den Wald vor den Bäumen nicht. Sie jubelt über den Ausgang der französischen Wahlen, weil die „Clerikalen“ unterlegen sind und weil sie nun meinen, daß Frankreich neuen inneren Zerwürfnissen entgegengehe, und dann, wie heute die ministerielle „Italie“ versichert, vorerst aufhöre, zu den Großmächten Europas zu zählen. Ein Frankreich der Unordnung in permanenter Revolution sagt ihnen zu. Aber sie überlegen nicht, daß ihre Befestigungen der Alpenpässe, ihre Fortificationen um Rom, den Feind, der sie von Frankreich bedroht, nicht abhalten werden. Es ist dies die Revolution gegen die Monarchie. Sie sehen nicht, daß die unzähligen Versammlungen der „liberalen“ Arbeitervereine, welche Gambetta telegraphisch zu seinem Siege beglückwünschten, der Prolog zu Unruhen in Italien sind.

Das Elend im Lande mehrt sich unter den niederen Schichten des Volkes, Arbeitseinstellungen und Zusammenstöße haben im Piemontesischen begonnen. An Wählern fehlt es nicht. Die Versammlungen der Freunde Gambetta's nehmen zu und die Genuesen feiern durch eine pompöse Adresse das Umschlagen der republikanischen Ideen bei allen Völkern Europas und hoffen auf den Sieg der republikanischen Ideen durch ganz Europa — die heilige Allianz der freien Völker! Wer dem Treiben folgt und sich an's Jahr 1848 erinnert, wird sich kaum der Befürchtung erwehren können, daß es im Jahre 1878 in verschiedenen Ländern zu traurigen Scenen kommen wird, welche man recht gut vorhersehen

und verhindern könnte, wenn nicht der Fanatismus gegen alles Katholische die Gemüther der Mächtigen unnebelt hätte.

## Personal-Chronik.

Argau. Zum Hüfspriester des Stationskreises Eins (Station Aaw) wurde der Hochw. Hr. Gottfried Bluntz in Niederrohrdorf gewählt.

St. Gallen. Die Wahl des zum Pfarrer von Kappel gewählten Hrn. Josef Ant. Fräfel von Genau, derzeitigen Kaplans in Jonschwil, wird placetirt.

## Vom Büchertische.

1) In Italien. Reiseerinnerungen von Dr. H. Hansjakob. (Mainz, Kirchheim. Zwei Bände.) Der Verfasser, welcher bereits durch seine Reiseerinnerungen aus Frankreich unsern Lesern bekannt ist, gibt hier die Einblicke, welche eine Reise durch Italien auf ihn gemacht hat. Im ersten Bande wandert derselbe durch Oberitalien und längs dem adriatischen Meere, Mailand, Venedig, Bologna u. bis Loreto; im zweiten nach Neapel, Sizilien, Rom, Florenz, Genua zurück. Wie der Verfasser gereiset, was er über das Durchreisen gedacht und gefühlt hat, das erzählt er hier frei von der Brust weg. „Ich habe meine Reiseindrücke gerade so wiedergegeben, wie ich sie in mich aufgenommen habe, keinem Feinde zu Lieb und keinem Freunde zu Leid irgend etwas gesagt oder verschwiegen. Die von mir angeknüpften Urtheile und Ansichten sind natürlich stets subjektiv und darum nicht fehlerfrei.“ — Ohne mit den hansjakobischen Einbrücken immer einverstanden zu sein, darf dieses Buch bestens empfohlen werden; es dient ebenso zur Belehrung wie Unterhaltung. Gefällige Schreibart und Ausstattung.

2) Verworfen und Verlesen von E. Christ (Mainz, Kirchheim.) Diese Schrift reißt sich in würdiger Weise den im gleichen Verlag erschienenen und im gleichen Geiste geschriebenen Schriften Hahn-Hahn's, Weltheim's an; sie bespricht in der Form einer Erzählung die Gegensätze unserer Zeit und verdient viele Leser.

3) Als belehrende Lingschriften über brennende Fragen und Verhältnisse unserer Tage empfehlen wir:



a) Ein Sozialdemokrat und sein Pfarrer, von Karl Frel. (Würzburg, Wörl.)

b) Die Selbstmordmante in der Gegenwart, von L. Friedlieb. (Würzburg, Wörl.)

c) Das Hinsehen des deutschen Protestantismus durch politische und kirchlich-liberale Einflüsse, von einem oldenburgischen Protestanten. (Würzburg, Wörl.)

d) Illustrationen zu den Worten des deutschen Kaisers über die „auflösenden Bestrebungen unserer Zeit“, von J. Hoffmann. (Würzburg, Wörl.)

e) Der Regierungsrath in St. Gallen und sein Deplazirungsversuch in Montlingen, von G. A. Falk. (Appenzell, Progr. 2te Auflage.)

f) Aus dem Gebiete der Predigtliteratur heben wir hervor und empfehlen zur Anschaffung und Benützung:

a) Das 900jährige Jubiläum des hl. Conrad von Bruggier, welches den Fart der 16 bei diesem Feste gehaltenen Predigten von den Hochw. Bischöfen v. Kübel, v. Ketteler, Dr. Greith, Amberg, Willi, von dem Hochw. Hrn. Plala, Zardetti, Lachmeier, Knecht, Behrle, Zureich, Finneisen, Mattes und die Festberichte von Brugier und Winterer zc. enthält. Die Schweizerische Kirchenzeitung hat seiner Zeit ausführlich über dieses Jubiläum berichtet und bringt mit Vergnügen diese Festschrift in Erinnerung. (Freiburg, Herber.)

b) Hypothetische Predigten von J. Herzler. Hochw. Hr. Domprediger Ehrler hat diese Predigten über die Grundwahrheiten des Christenthums mit großem Erfolge in der Liebfrauenkirche zu München gehalten und dieselben werden jetzt gedruckt mit desto größerem Nutzen auch von einem weitem Publikum gelesen werden, da sie vorzüglich die schlimmen Zeitströmungen unserer Tage in's Aug fassen. Sie erscheinen in 3 Bänden heftweise. Der erste Band besteht aus 3 Heften, jedes zu 10 Bogen und erörtert die Lehre von Gott (gegen Pantheismus, Materialismus zc.); der zweite Band erörtert die Lehre von dem Erlösungswerk Christi und hievon ist bereits das 1te und 2te Heft erschienen. Bezüglich der Gründlichkeit und Richtigkeit dieses Kanzelredners haben wir nur zu bemerken,

\*) Es liegt außerhalb unserm Bereich, auch auf die protestantische Predigtliteratur einzugehen, doch wollen wir nicht unterlassen anzuzeigen, daß dormalen in Berlin unter dem Titel: „Christlich-vaterländische Weisheitskünden“, eine Sammlung von Predigten, Ansprachen und Reden in orthodoxer Richtung erscheint. Das erste Heft bringt Vorträge von Frommel, Müllersiefen, Dr. Hägel, Stahl, Stoffer zc. Von Stahl ist auch eine Predigt über „Unser Glaubens-Bekenntniß“ als Broschüre erschienen. (Berlin, Carl Chun.)

daß das von uns bestens empfohlene „Kirchenjahr“ aus der Feder des gleichen Dompredigers von München geflossen ist. (Freiburg, Herber. \*)

5) Aus dem aszetischen Gebiete bringen wir den „Weg zur Vollkommenheit zunächst für Ordensleute“ von P. Heinrich Reichensbach, O. S. B. (nach Grundlage des Holländischen von P. v. Block bearbeitet) in Erinnerung. Dieses gehaltvolle Schrift hat die bischöfliche Approbation erhalten und wurde bereits an anderer Stelle in diesen Blättern einlässlich besprochen; der Bächtisch-Schreiber kann sich daher auf dieses Memento zur besten Empfehlung beschränken. (Einsiedeln, Benziger.)

**Briefkasten.** Nächstens den A.-K. Kathisch von L. -- R. L. B. Kund herum! Die zwei Segmente waren ja trefflich.

**Zuländische Mission.**

In Folge Reglung eines längere Zeit ausstehenden Legates hat sich die Gesamtsumme des Missions-Fondes vergrößert. Uebertrag laut Nr. 44: Fr. 13,649. 75 Durch Hrn. Jos. Häselin in Rheinfelden: Legat des Hrn. Güter, Amtsrevisor sel. in Rheinfelden, Rt. Margau „ 400. -- Total-Einnahme Fr. 14,049. 75

Der Kaiser der int. Mission: Preiser-Einiger in Luzern.

Anfangs nächster Woche werden die **Vius-Annalen** Nr. 11 versandt.

**Bei der Expedition eingegangen:**

- Für die römisch-katholische Kirche in Laufen (Notkirche) aus der Pfarrei Kirchdorf Fr. 10. --
- Für die röm.-kathol. Kirche in Schönenwerd (Notkirche) aus Würenlingen „ 20. --
- Für den Ausbau der röm.-kathol. Kirche in Zürich aus Würenlingen Fr. 10. --
- Von einem Ungenannten in Zug für den Wiederaufbau der Kirche in Airolo Fr. 15. --

**Lehrlingspatronat.**

Neu angemeldete Lehrmeister: Ein Coiffeur sucht einen Lehrling (auch ohne Lehrgehalt). Ein Schustermeister. Lehrlinge, die zuverlässige Meister suchen: Einer zu einem Buchbinder. Ein guter Brod- und Zuckerbäcker sucht sofortige Arbeit. Drei weibliche Personen zu Geistlichen oder zu einer Herrschaft.

Zwei Modistinnen suchen entsprechende Arbeit, überhaupt Anstellung und Auskommen.

Einige Mädchen von 15-20 Jahren suchen Dienst bei einer Familie, wenn auch nur Kost und Logis gegeben wird. Einer zu einem tüchtigen Schustermeister. Weil arm, möchte er das Lehrgeld ab verdienen.

Eine im Nähen vorgeübte Tochter wünscht unter billigen Bedingungen das Schneider zu erlernen, wie auch Auskürse bei einer Schneiderin zu leisten.

Zwei Mädchen wünschen bis nächsten Februar einen Dienstplatz zu bekommen, am liebsten als Kind- oder Zimmermädchen.

Ein 16jähriger Knabe mit guter Schulbildung wünscht die Bäckerei zu erlernen. Für den Direktor: Fräsel, Kaplan in Zonschwil.

**Warnung.**

Es geht seit einiger Zeit ein junges Bärchen herum, welches für katholischen Kirchenbau sammelt, aber durchaus Betrüger und Lügner ist. In Luzern gab er an einem Orte aus, er sammle für eine römisch-katholische Kirche in Turgi, das zur Pfarrei erhoben worden sei, an anderm Orte, er sammle für Biel, wo man wieder eine katholische Kirche statt der entriessenen errichte. In Bern wagte er einen von A bis Z gefälschten Brief des bischöflichen Kanzlers vorzuweisen, zu Gunsten von Turgi. -- Man sei also auf der Hut vor solchen Strolchen! Nur wer mit ächtem Siegel versehene Papiere kirchlicher Autorität vorweist, verdient Vertrauen.

Im Verlage von Franz Kirchheim in Mainz sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

**Blot, P., Der Monat zum Herzen Jesu in Todesangst.** Uebersetzt von J. B. Kempf. Mit bischöflicher Approbation. 12 Bogen kl. 8. geheftet. Preis 95 Ct.

**Coleridge, P. S. J., Leben des Heiligen Antonius von Padua.** Autorisirte Uebersetzung. Mit einem Stahlstiche. 15 1/2 Bogen. kl. 8. geheftet. Preis Fr. 1. 50.

**Schönbold, F., Priester, Mittel zur Beförderung des geistlichen Lebens für Klosterfrauen und solche Seelen, die in der Welt Gott eifrig dienen wollen. Dritte Auflage.** kl. 8. geheftet. Preis 65 Ct.

**Tenbak, P., Benedict, Priester des Capuciner-Ordens. Ein Tag für Gott und die Seel.** Ein Betrachtungsbüchlein über Ursprung, Ziel und Ende des Menschen. Allen Christen zur heilsamen Beherzigung gewidmet. Mit bischöflicher Approbation 8 3/4 Bogen kl. 8. geheftet. Preis Fr. 1. 15. 56

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben vollständig erschienen:

**In Italien,**

Reise-Erinnerungen

von **Hr. Heinrich Hansjakob.**

Zwei Bände. 8<sup>o</sup>. geh. Preis Fr. 11. 25.

Wir zeigen hiermit das complete Werk an, über welches sich -- hinsichtlich der Originalität und der eigenartigen Auffassung des Verfassers, sowie der spannenden Lesbarkeit des Buches -- fast ausnahmslos Blätter der verschiedensten Parteien günstig ausgesprochen.

Mainz, August 1877. 57

**Franz Kirchheim.**

Bei B. Schwendmann, Buchdrucker in Solothurn, ist zu haben:

**Morgen- und Abendgebete für katholische Kinder.**

Preis: per 100 Exempl. 80 Cts.

Die Seelsorgsgeistlichen machen die maurige Erfahrung, daß bei der Schuljugend die üblichen Morgen- und Abendgebete so zu sagen verschwunden sind, da sich so viele Eltern um selbe gar nicht mehr bekümmern. Um diese Gebete wieder in Aufnahme zu bringen, haben sich Geistliche geeinigt, ein gemeinsames Morgen- und Abendgebet zusammenzustellen und drucken zu lassen, um wenigstens die schulpflichtige Jugend wieder daran zu gewöhnen. Die Gebete sind nur kurz nach den alten üblichen Gebetsformeln, so daß sie die Kinder leicht lernen. Sie sind darum als geeignete Morgen- und Abendandacht gewiß nur bestens zu empfehlen und die Hochw. Herren Pfarrer sollten möglichst darauf bringen, dieselben bei den Kindern einzuführen.